

Gremium	Datum	Behandlung	Bemerkung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.06.2010	Ö	
Hauptausschuss	14.06.2010	N	
Stadtvertretung	28.06.2010	Ö	

Berichtersteller:

Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes für die Stadtinsel Ratzburg

Zielsetzung:

Aktualisierung des bestehenden städtebaulichen Rahmenplanes von 1990 (1. Fortschreibung), im Wesentlichen durch Einarbeitung zwischenzeitlich erfolgter städtebaulicher Planungen und Maßnahmen, Schaffung eines städtebaulichen Handlungsleitfadens für die Stadtinsel nach Abschluss der städtebaulichen Sanierung

Beschlussvorschlag:

*Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:
Die der Originalvorlage anliegende 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes für die Stadtinsel Ratzburg wird beschlossen. Sie soll wie ihre Planvorgänger Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadtinsel sein.*

Bürgermeister

Berichtersteller

Sachverhalt:

Im Rahmen des Abschlusses der städtebaulichen Sanierung auf der Stadtinsel Ratzburg wurde das Büro ppp – Petersen Pörksen Partner, Lübeck, bereits im Jahre 2005 (Beschluss Ausschuss für Bau und Umwelt vom 07.11.2005) u.a. mit der Aktualisierung/ Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes beauftragt.

Der städtebauliche Rahmenplan der Inselstadt Ratzburg wird mit dem Ende der Stadtsanierung in 2010 zum zweiten Mal fortgeschrieben. Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Bereich der Altstadtinsel sowie die vorgelagerte Schloßwiese (siehe Abbildung 1: Geltungsbereich). Erstmals wurde 1982 ein städtebaulicher Rahmenplan für die Stadtinsel

verabschiedet, der die Leitlinien für die beabsichtigten Stadtentwicklungen darstellen sollte. Dieser wurde dann 1990 erstmalig fortgeschrieben.

Der Rahmenplan dient als rein informelle Planung der Information von Bürgern, Investoren und Behörden gleichermaßen. Er konzentriert sich auf räumlich begrenzte städtebauliche Entwicklungsaufgaben und bildet eine Leitlinie für das tägliche Verwaltungshandeln, denen auch städtebaulich-architektonische Wettbewerbe und Gutachterverfahren vorangestellt sein können. So bietet sich der Rahmenplan z.B. für Stadterweiterungsgebiete an, aber auch für die weitere Entwicklung bereits bestehender Stadtbereiche, die einem Veränderungsdruck unterliegen und somit ein neues Handlungskonzept benötigen oder städtebauliche Defizite und Missstände aufweisen.

Die Rahmenplanung liegt in ihrer Aussagekraft zwischen dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan. Ihr kommt damit die Aufgabe zu, den Maßstabssprung zwischen den beiden Bauleitplänen zu überbrücken und die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan zu erleichtern. Die städtebaulichen Ziele werden in dem Entwicklungsplan festgelegt – haben jedoch lediglich einen informellen Charakter.

Der städtebauliche Rahmenplan ist rechtlich nicht verankert und unterliegt keinem förmlichen Verfahren. Beschlüsse des Planungs-, Bau und Umweltausschusses bzw. der Stadtvertretung genügen, um eine gemeindliche Selbstbindung herbeizuführen.

Die Inhalte der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes bestehen im Wesentlichen aus einer umfassenden Bestandsaufnahme/ -analyse durch Kartierung oder durch Analyse und Abbildung bestehender Planungen (Städtebau; Nutzungen; Grün und Freiraum, Verkehr, Denkmale der Stadt, etc.), Entwicklung von städtebaulichen Planungszielen und Definition von Maßnahmenbereichen unter Einbeziehung der Verkehrskonzeption, Erarbeiten von Planungsvarianten und Szenarien mit Erarbeitung eines Rahmenplanentwurfes (Gestaltungsplan).

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hatte sich in seinen Sitzungen am 14.09.2009 und am 02.11.2009 intensiv und detailliert mit den seinerzeit vorgestellten Inhalten der Rahmenplanfortschreibung (Vorentwurf) befasst und detaillierte Beschlüsse gefasst. Im Folgenden wurde dann unter sinngemäßer Berücksichtigung des Beschlussinhalts ein Entwurf der Fortschreibung erstellt und dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur Stellungnahme vorgelegt. Die daraufhin eingegangene Stellungnahme (siehe Anlage) wurde in einer weiteren Überarbeitung weitestgehend berücksichtigt, so dass nunmehr die 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes in einer dem Abschluss der städtebaulichen Sanierung würdigen Fassung beschlussreif vorliegt.

Weiterer Sachverhalt: Siehe anliegende 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Kosten der Rahmenplanfortschreibung sind im Wirtschaftsplan der Stadtsanierung berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

- Stellungnahme Kreis
- 2. Fortschreibung Rahmenplan

mitgezeichnet haben:

Jakubczak